

Der Landrat wies darauf hin, dass im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 noch eine redaktionelle Änderung im Anhang 1 der Beschlussvorlage vorgenommen worden sei. Ziffer 2.3 „Bio- und Grünabfälle“ – letzter Absatz (Seite 101 der Einladung) - sei wie folgt geändert worden:

„Die genannten Anlagen befinden sich im Eigentum der KRS - KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG. Seit 30.06.2013 ist die RSAG alleinige Gesellschafterin der KRS und damit alleinige Eigentümerin der Anlagen in Sankt Augustin und Swisttal-Morenhoven.“

Im Übrigen liege eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung vom 05.12.2013 vor.

Abg. Lehmann kritisierte, dass er in dem Konzept keinerlei Hinweise auf eine Abfallvermeidung oder -verwertung finde. Zum Teil sei noch nicht einmal der Verbleib der Sortierreste beschrieben. Es frage sich, wo der Rest von Biomüll, Sperrmüll und Papiertonnen hin komme. Er bat um Stellungnahme.

Dezernent Schwarz entgegnete, dies sei bereits im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz thematisiert und detailliert diskutiert worden.

Abg. Smielick als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz unterstrich Letzteres. Es sei im Ausschuss darauf hingewiesen worden, dass man dies in den Informationsschriften, die den Haushalten zugingen, nachlesen könne.